



Hinrich
BESTATTUNGEN



Inhalt

- 4 Hinrich Bestattungen
- 6 Willkommen in unserem Haus
Unsere Firmengeschichte
- 7 Im Trauerfall
- 8 Unsere Leistungen
- 9 Produkte – Siegel für beste Qualität
Fachzeichen und Zertifizierung
- 10 Abschied – individuell für jedes Trauerhaus
- 11 Beisetzen heißt loslassen
- 12 Bestattungsarten und Grabpflege
- 13 Grabarten
- 14 Bestattungsvorsorge
- 15 Erinnerung
- 16 Testament und Bestattungspflicht
- 17 Patientenverfügung
- 18 Die gute Kondolenz
- 20 Musikalische Begleitung auf dem letzten Weg
- 22 Gedichte und Sprüche



Ralf Hinrich, Jutta Hinrich, Andreas Hinrich

Hinrich Bestattungen

Vertrauen = Qualität plus Tradition



Eckhard Ziebell



Nicole Herold



Robin Dürsen

Im Trauerfall einen verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen, der unaufdringlich und professionell alle Aufgaben übernimmt, die jetzt wichtig sind – das ist der Anspruch, den Sie an unser Bestattungshaus stellen dürfen. Menschlichkeit denken wir in zwei Richtungen: in der würdigen Behandlung Verstorbener und in der bestmöglichen, individuellen Betreuung der Angehörigen.

Unser Fundament ist das Vertrauen der Angehörigen, dem wir bereits in der dritten Generation mehr als gerecht werden wollen. Dies lässt sich mit den Worten Menschlichkeit, Hochachtung, Verschwiegenheit und Ehrlichkeit am besten ausdrücken.

Wir sind für Sie da. Persönlich, rund um die Uhr und in der Intensität, die ein Trauerhaus in seiner ganz eigenen Situation benötigt. Wir möchten Ihrem Trauerweg einen guten Beginn ermöglichen. Auf unsere Hilfe können Sie sich verlassen: in Vorsorge, Soforthilfe und Begleitung. Wir stehen mitten im Leben.

Mit herzlichem Gruß

*Ralf Hinrich, Andreas Hinrich, Jutta Hinrich, Eckhard Ziebell,
Nicole Herold, Robin Dürsen*

Willkommen in unserem Haus

Bei uns sind Sie nicht nur im akuten Trauerfall willkommen. Unser Geschäft in der Reuterstraße 88a in Uetersen steht Ihnen grundsätzlich zu den üblichen Geschäftszeiten offen, ob schneller Rat zur Kondolenz oder zu den Möglichkeiten und Fristen auf den Friedhöfen in unserer Region, wir helfen Ihnen schnell und unkompliziert weiter. Wenn Sie einen Termin zur ausführlichen Beratung wünschen, vereinbaren Sie ihn kurz telefonisch mit uns. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

Von zu Hause aus erreichen Sie uns im Internet unter www.hinrich-bestattungen.de. Dort können Sie unser Haus kennenlernen und sich Ratgeber, Vorsorgevollmachten und Checklisten bequem herunterladen.



Unsere Firmengeschichte

Gegründet wurde unser Haus im Jahre **1928** von August Hinrich.

Im Jahre **1950** übernahm sein Sohn Hermann zusammen mit seiner Frau Anne den Betrieb. Sie gründeten das Beerdigungsinstitut Hinrich. Zwei Jahre später wurde das Geschäftshaus in der Meßtorffstraße fertig gestellt.

Hermann Hinrich verstarb 1958. Seine Frau Anne und sein Sohn Hermann übernahmen die Geschäfte. Im Jahr **1962** stieg der zweite Sohn, Peter, in die Firma ein. Knapp 20 Jahre später wurde Ralf, Sohn von Hermann, ebenfalls Mitarbeiter des Instituts. Peter verstarb 1987.

Die Familientradition wurde mit dem betrieblichen Einstieg von Andreas Hinrich, Peters Sohn, im Jahre 1990 fortgesetzt. **1997** absolvierte er die Prüfung zum „Fachgeprüften Bestatter“ erfolgreich. **1998** übernahmen Hermann, Ralf und Andreas Hinrich die gemeinsame Leitung des Familienbetriebs. Drei Jahre später verstarb Hermann, 2003 Anne.

Heute führen Ralf und Andreas Hinrich zusammen das Unternehmen. Im Januar 2005 trat Jutta, Ehefrau von Andreas, in das Unternehmen mit ein. Die neuen Räumlichkeiten in der Reuterstraße 88a wurden eröffnet.

Mit der Einrichtung eines Trauerraumes konnte die Möglichkeit für individuelle Abschiednahmen geschaffen werden. Darüber hinaus wurde im August 2008 ein Auszubildender zur Bestattungsfachkraft (eine Premiere im Kreis Pinneberg) eingestellt.



Im Trauerfall

Wenn sich ein Haussterbefall ereignet, informieren Sie bitte zuerst einen Arzt. Der Arzt stellt nach der Untersuchung den Totenschein aus, ohne den wir nicht tätig werden dürfen. Bitte verständigen Sie uns anschließend. Wir sind Tag und Nacht unter der Nummer 04122-2577 für Sie zu erreichen.

Sie haben selbstverständlich Zeit, zu Hause Abschied zu nehmen, wenn Sie dies wünschen. Wir kommen dann nach Absprache zu Ihnen.

Verstirbt jemand im Krankenhaus oder Pflegeheim, wird die ärztliche Versorgung dort eingeleitet. Die Wahl des Bestatters steht den Angehörigen stets frei, jedoch müssen Heim, Klinik oder Hospiz über eventuell bestehende Vorsorgeregulungen informiert werden.

Es ist für uns hilfreich, wenn Sie folgende Unterlagen bereithalten; bei der Besorgung fehlender Unterlagen helfen wir Ihnen selbstverständlich gerne.

- Personalausweis der/des Verstorbenen
- Geburtsurkunde (bei Ledigen)
- Geburtsurkunde und Heiratsurkunde bei Verheirateten und Verwitweten
- Sterbeurkunde des Ehegatten bei Verwitweten
- Geburtsurkunde, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil bei Geschiedenen

- Geburtsurkunde und Lebenspartnerschaftsurkunde bei eingetragenen Lebenspartnerschaften
- Krankenversichertenkarte
- Rentenunterlagen (Deutsche Rentenversicherung, Betriebsrenten, Zusatzversorgungskassen etc.)
- Kontoverbindung des hinterbliebenen Ehegatten
- Versicherungspolicen
- Schwerbehindertenausweis
- Vereine und Verbände zur Abmeldung
- Gegebenenfalls Grabbrief
- Gegebenenfalls Bestattungsvorsorgevertrag
- Auf Wunsch eigene Wäsche
- Sargbeigaben (Bilder, Briefe, Schmuck etc.)

Sie können diese kleine Checkliste auf unserer Webseite als PDF-Datei herunterladen und Ihren persönlichen Unterlagen hinzufügen.



Unsere Leistungen

Unsere Dienste setzen sich aus unterschiedlichen Tätigkeiten zusammen, haben jedoch eines gemeinsam: Unsere Arbeitsabläufe sind vom Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. nach DIN ISO 9001 bereits im Jahre 2008 zertifiziert und 2013 re-zertifiziert worden. Das bedeutet, unsere Arbeit ist geprüft auf Transparenz, Kundenfreundlichkeit und Kundenorientiertheit.

- Nationale und internationale Überführung über Land, auf dem Luft- oder Seeweg
- Überführung vom Sterbeort zum Beisetzungsort, einschließlich der Organisation von Beisetzung und Trauerfeier
- Abwicklung aller Formalitäten bei Überführungen ins Ausland
- Lieferung von Särgen, Sargausstattungen und Zinkeinsatzsärgen, Lieferung von Bestattungswäsche, Urnen und sonstigen Zubehör-Artikeln
- Hygienische und kosmetische Versorgung des Verstorbenen
- Anmelden des Sterbefalles beim zuständigen Standesamt und Besorgung der Sterbeurkunden
- Besorgung der fehlenden Unterlagen zur Beurkundung
- Ausgestaltung und Durchführung der Trauerfeier und Beisetzung in jedem Ort Deutschlands
- Beratung vor dem Kauf einer Grabstätte
- Festlegung der Termine für die Trauerfeierlichkeiten und die Beisetzung
- Betreuung der Angehörigen vor und nach der Trauerfeier
- Betreuung der Angehörigen bei der Urnenbeisetzung
- Beratung bei der Erstellung von Todesanzeigen und Danksagungen
- Erstellung von Trauerdrucksachen in der hauseigenen Druckerei
- Anbahnung des Gesprächs der Familie mit dem Geistlichen der jeweiligen Konfession
- Verpflichtung eines freireligiösen Redners
- Beratung bei der Erstellung von Blumenarrangements zur Trauerfeier
- Beratung bei der musikalischen Ausgestaltung der Trauerfeier
- Bestellen der Träger zur Beisetzung
- Beratung bei der Bestellung von Kaffeetafel oder Imbiss nach der Trauerfeier
- Anschreiben von Kranken- und Sterbekassen, Beihilfestellen, Versorgungsämtern etc.
- Beantragen von Sterbegeldern und Versicherungsleistungen
- Abmelden von Renten- und Versorgungsleistungen
- Beantragen der Witwen-/Witwervorschussrente bei der Rentenrechnungsstelle
- Professionelle Trauerbegleitung „Ohne Dich“ in unserem Haus

Produkte – Siegel für beste Qualität

Zu den wichtigsten Bestattungsprodukten gehören Sarg und Urne. Eine qualitativ gute Auswahl, die auch im Design überzeugt und für jedes Budget etwas bietet, finden Sie bei uns. Unser Sortiment deutscher Säрге ist mit dem Sargsiegel ausgezeichnet, das Ihnen die ausgesuchte Qualität deutscher Vollholzsärge zusichert. Damit ist auch etwas über unsere Qualitätsstandards gesagt.

Darüber hinaus sollten Sarg und Urne zur verstorbenen Person passen. In unserer Ausstellung können Sie sich inspirieren und beraten lassen.

Fachzeichen und Zertifizierung – Siegel für geprüfte Dienstleistung

Wir gehören dem Deutschen Bestatterverband an. Das hat Vorteile für uns und für Sie. Der Verband bindet uns in das nationale und internationale Netz ausgezeichneter Bestatter ein, die sich weiterentwickeln, Qualitätsstandards einhalten und vor allem auf geschultes Personal setzen. Sie erkennen diese Qualität von außen daran, dass wir das Fachzeichen führen dürfen, und im Trauer- und Beratungsfall an unserer Arbeit.

Die Zertifizierung nach DIN ISO 9001 ist eine Qualitätsauszeichnung, die Ihnen etwas über die Qualität der Struktur unseres Unternehmens sagt. Hier lassen wir uns daraufhin prüfen, wie kundenorientiert und verantwortlich wir arbeiten und wirtschaften. Hier wird von uns kontinuierliche Verbesserung und ein Höchstmaß an Verantwortlichkeit und Kooperation von allen Entscheidungsträgern erwartet, die sich in der Leistung für den Kunden zeigen muss.



Abschied – individuell für jedes Trauerhaus

Abschied nehmen

Der erste Schritt der Abschiednahme kann der Abschied am Sterbebett sein, eine Hausaufbahrung oder auch die bewusste Totenwache über Nacht. In diesem Falle werden Verstorbene, die der Kirche angehörten, auf Wunsch auch durch einen Geistlichen ausgesegnet. Was hätte sich der Verstorbene gewünscht? Was ist für die Angehörigen wichtig? Einige Pflegeheime haben mittlerweile einen Abschiedsraum. Danach erfolgt die Aufbahrung in der Friedhofskapelle oder in unserem hauseigenen Trauerzimmer und die Angehörigen haben hier noch Zeit Abschied zu nehmen.



Trauerfeier – das Leben Revue passieren lassen

Eine Trauerfeier wird dem Leben und Lebenswerk der verstorbenen Person entsprechend gestaltet. Sie kann üppig oder im kleinen Kreis gefeiert werden, mit Geistlichen oder Trauerrednern – entscheidend ist, dass das gelebte Leben, der Mensch, der verabschiedet wird, hier noch einmal in die Mitte der Trauergemeinde genommen wird. Jeder Mensch ist einzigartig. So können die musikalische Untermalung, die Dekoration und das gesprochene Wort hier besonders wirken. Ihre Wünsche sind uns wichtig. Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorstellungen.



Trauer nach eigenem Empfinden feiern

Der Ablauf einer Trauerfeier ist in der Regel von traditionellen Abläufen geprägt. Abschiede können aber auch ganz nach eigenem Empfinden in unseren Räumen gestaltet werden, zum Beispiel mit dem Lebensthema, Urlaubszielen oder dem Hobby des Verstorbenen. Dieses gemeinsame Thema innerhalb der Trauergemeinschaft kann ohne Sprecher, zum Beispiel ausschließlich durch das Spielen von Musik, das Auslegen von mitgebrachten Fotoalben oder persönlichen Dingen von dem Verstorbenen, die Gesprächsstoff bieten, gestaltet werden. Gerne unterstützen wir Sie bei der Ausarbeitung und Dekoration mit unserer langjährigen Erfahrung und unserer großen Auswahl an Dekorationselementen. Eine solche, unkonventionelle Feier kann mit einem gewünschten Getränkeangebot auf etwa ein bis zwei Stunden anberaumt werden, in denen jeder kommen und gehen mag, wie es ihm oder ihr behagt.

Beisetzen heißt loslassen

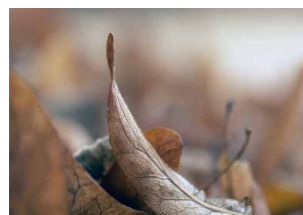
Die Beisetzung ist der letzte Schritt der Trauerfeierlichkeiten und der erste Schritt auf dem Trauerweg der Angehörigen, die ganz unabhängig von der Bestattungsart, ihren Angehörigen jetzt an einen neuen Platz geben.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die gute Beratung zur Grabstätte und ihrer Pflege, weil eine letzte Adresse für die Angehörigen sehr wichtig ist, aber auch Kriterien der Pflege erfüllen soll. Sie können in allen Details auf uns zählen.



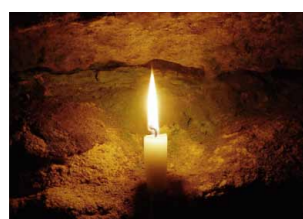
Bestattungsarten und Grabpflege

Die Wahl der Bestattungsart bestimmt die Grabwahl maßgeblich mit. Die Vorstellungen über die Grabpflege sollten dazu passen.



Erdbestattung – die klassische Bestattung

Bei der Erdbestattung erfolgt die Beisetzung in einem Sarg aus Holz. Bestattungen werden je nach Friedhof und Friedhofssatzung als Wahl- oder Reihengräber angeboten. Die Ruhezeit bei Einzel- oder Doppelgräbern beträgt in unserer Region 25 Jahre. Die Grabstelle wird in der Regel dort erworben, wo die verstorbene Person ihren letzten festen Wohnsitz hatte, das ist aber nicht zwingend!



Die Feuerbestattung

Für die Feuerbestattung sind Sarg und Urne erforderlich. Vor der sogenannten Einäscherung kann eine Trauerfeier mit dem Sarg in einer Trauerkapelle oder auf einem Friedhof stattfinden, bei der die Hinterbliebenen gemeinsam mit der Familie und Freunden persönlich Abschied nehmen können. Soll die Asche dann auf dem Friedhof beigesetzt werden, können Sie zwischen unterschiedlichen klassischen und modernen Grabarten wählen.



Die Seebestattung

Die Seebestattung setzt eine Einäscherung voraus. Angehörige können an der feierlichen Beisetzung auf See teilnehmen. Bei der Seebestattung wird die Asche des Verstorbenen in einer wasserlöslichen Urne aus Zellulose, Sand oder Salzstein der See übergeben.

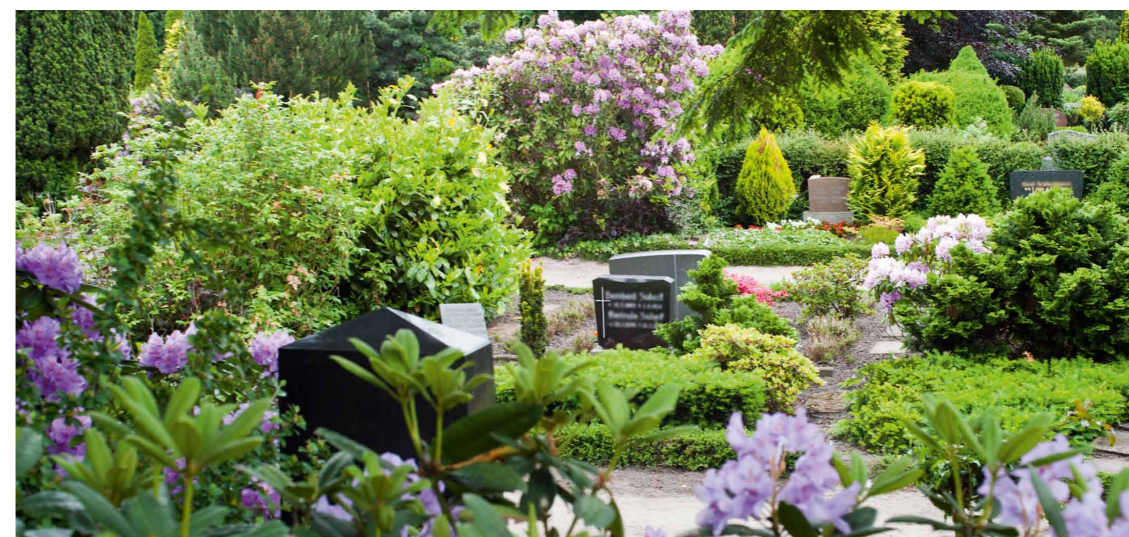
Die Übergabe erfolgt in gesondert ausgewiesenen Gebieten in Nord- oder Ostsee, aber auf Wunsch auch auf allen Weltmeeren. Die Angehörigen erhalten eine Seekarte mit den nautischen Daten des Beisetzungsortes.



Naturbestattungen

Unterschiedliche Möglichkeiten bietet heute die Naturbestattung. Stets ist dafür eine Einäscherung Voraussetzung. Die Trauerfeier kann zuvor mit dem Sarg stattfinden. Anschließend erfolgt die Kremation und die Urne wird in der Natur beigesetzt. Baumbestattungen werden in Friedwäldern, Ruheforsten und auf einigen Friedhöfen im Kreis Pinneberg angeboten. Bergbach-, Almwiesen- oder Felsenbestattungen werden im benachbarten Ausland durchgeführt. Die Asche wird dort verstreut oder bei der Felsenbestattung in der Urne an einem Felsen beigesetzt.

Wir erläutern Ihnen gerne im Beratungsgespräch alle Details der Bestattungsformen, die heute ganz individuell ausgewählt werden können.



Grabarten

Viele Menschen möchten sich heute aus Kostengründen für ein anonymes Grab entscheiden und greifen damit auch in die Trauerarbeit ihrer Angehörigen ein, die mit dieser Entscheidung leben müssen. Bitte lassen Sie sich vor dieser Entscheidung von uns beraten. Wir zeigen Ihnen Alternativen auf, die erschwinglich sind, zum Beispiel Rasengräber, die vom Friedhof gepflegt werden.

Ein Wahlgrab bietet Ihnen grundsätzlich die besten Gestaltungsmöglichkeiten. Es ist verlängerbar und bietet in der Regel Platz für mehrere Särgen und/oder Urnen, abhängig davon in welcher Größenordnung es erworben wurde.

Ein Reihengrab kann nicht in Wunschlage ausgesucht werden und bietet begrenzten Platz für Beisetzungen sowie in der Regel eine begrenzte und nicht verlängerbare Nutzungszeit.

Pflegefreie Grabstätten (Rasengräber)

Eine pflegefreie Grabstätte kann für Sarg oder Urne erworben werden. In diese Kategorie gehören auch Urnenrasengräber und Erdgräber in Rasenlage. Sie werden entsprechend dem Bestattungstag belegt. Die Nutzungszeit läuft 25 Jahre. Diese Form der Grabstätte kann mit einem Einzelgedenkstein in Form einer kleinen Natursteinplatte gewählt werden.

Dauerpflege für Gräber

Viele Friedhöfe und Gärtnereien bieten Ihnen den Service, ein Grab in Dauerpflege zu geben. Damit besteht die Möglichkeit, die Gedenkstätte für den verstorbenen Angehörigen immer optimal gepflegt zu halten. Ein solcher Service besteht selbstverständlich generell für alle Gräber auf städtischen und kirchlichen Friedhöfen. Die individuelle Absprache über die Pflege macht diesen Service außerdem äußerst kostentransparent.

Bestattungsvorsorge

Die Bestattungsvorsorge regelt sowohl den Umfang und Ablauf Ihrer dereinstigen eignen Beisetzung, als auch deren finanzielle Sicherung. Sich für eine Bestattungsvorsorge zu entscheiden bedeutet, sich mutig mit einem Teil der Zukunft auseinanderzusetzen, der unvermeidbar ist. Sie können für sich folgende Punkte festlegen:

- den Ort der Beisetzung
- die Bestattungsart
- die Auswahl des Sarges und gegebenenfalls einer Urne
- Gestaltung einer persönlichen Abschiedsfeier
- den Ablauf der Feierlichkeiten, auch nach der Beerdigung
- den musikalischen Rahmen der Trauerfeier
- die Form und Inhalt von vorgesehenen Traueranzeigen
- alle Abmeldungen und anfallenden Formalitäten
- alle weiteren individuellen Wünsche

Angehörige sind im Trauerfall meistens überfordert und sind froh, wenn diese Dinge wenigstens besprochen, besser noch, festgelegt wurden. Eine Checkliste für Ihre persönliche Vorsorge erhalten Sie bei uns im Geschäft oder online in unserem Downloadbereich.

Finanzielle Absicherung einer Vorsorgebestimmung

Ihre letzten Wünsche sollten Sie finanziell absichern. Damit gehen Sie sicher, dass Ihr Abschied in dem Rahmen realisiert wird, den Sie sich vorstellen. Für die Finanzierung einer Bestattungsvorsorge bieten wir Ihnen folgendes Modell an.

Sie haben die Möglichkeit über die Bestattungstreuhand einen Vorsorgevertrag abzuschließen, der sich aus zwei Vorgängen zusammensetzt.



Dabei schließen Sie mit uns einen Bestattungsvorsorgevertrag ab, der Ihre individuellen Wünsche zur Bestattung enthält. Sie zahlen dann eine vereinbarte Summe an die Bestattungstreuhand, die Ihr Guthaben mit einer Mindestverzinsung anlegt und im Trauerfall dieses Guthaben mit den anfallenden Kosten verrechnet.

- sichere, treuhänderische Anlage der Vorsorgegelder nach den Kriterien des Kapitalanlagegesetzes
- die Spareinlage wird verzinst (aufgrund der Schwankungen am Finanzmarkt bitte aktuelle Prozente bei uns erfragen)
- getrennte und übersichtliche Kontoführung und Ausweisung der Zinserträge
- flexible Vertragsgestaltung
- einfache Handhabung
- Ausfallbürgschaft einer namhaften deutschen Bank
- inkl. einer Auslandsrückholversicherung bei Tod im europäischen und internationalen Ausland

Erinnerung

Individueller Erinnerungsschmuck kann Trauernden eine große Hilfe sein. Totenmasken sind die ursprünglichste Form der heute möglichen Anfertigungen aus (Edel-)Metall und anderen Werkstoffen. Für eine Maske, einen Fingerabdruck oder ein Ascheamulett benötigen wir Ihren Auftrag vor der Beisetzung. Die Anfertigung ruft an Verstorbenen keine Veränderungen hervor und wird, wie jede Behandlung, würdevoll durchgeführt. Sie dürfen uns selbstverständlich alle Fragen hierzu stellen.



Kreative Trauerarbeit

Trauer geht ihre eigenen Wege. Die letzte Wohnstatt für einen lieben Menschen selbst zu gestalten, ist Trauerarbeit in ihrer reinsten Form. Nicht jeder kann und will einen Sarg oder eine Urne gestalten. Wem es jedoch hilft, an der letzten Ruhestätte sprichwörtlich mitzuarbeiten, dem wollen wir dies gerne ermöglichen.

Das Bemalen von Sarg oder Urne bieten wir nicht ausschließlich Angehörigen an, sondern gerne auch als Projektarbeit für Kinder und Jugendliche. Sprechen Sie mit uns über Ihre Vorstellungen.



Fingerprint

Der Fingerabdruck, neudeutsch Fingerprint, wird nach Abdruck durch uns von einem Goldschmied in Handarbeit angefertigt und in ein Schmuckstück verwandelt, das Sie gerne tragen werden. Die Gestaltungsmöglichkeiten laden zur Auswahl ein. Der Fingerabdruck ist die unverwechselbare Spur, der Sie immer wieder aufs Neue nachgehen können. Mehr Informationen finden Sie auch unter www.schoen-e-berg.de.



Testament und Bestattungspflicht

Wege zur Erstellung eines rechtskräftigen Testaments

Die Beratung zur Gestaltung von Testamenten stellt grundsätzlich eine Rechtsdienstleistung nach § 2 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) dar.

Wir stellen aus diesem Grund ausdrücklich klar, dass dieser Ratgeber lediglich weitergehende Beratungsmöglichkeiten aufzeigen will; es handelt sich jedenfalls um keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls und somit nicht um eine Rechtsberatung.

Zunächst: Verfügungen bezüglich Ihrer dereinstigen Bestattung sollten Sie grundsätzlich nicht im Testament vermerken, da dies meist einige Zeit nach der Bestattung erst eröffnet wird. Hierzu bietet sich ein Vorsorgevertrag oder zumindest eine gesonderte Anweisung an.

Ein Testament muss handschriftlich verfasst und unterzeichnet, oder bei einem Notar beurkundet werden. Handschriftlich bedeutet, der gesamte Text muss tatsächlich von Hand geschrieben werden. Bitte drucken Sie ein Testament nicht aus. Es hat dann keine Rechtswirkung mehr.

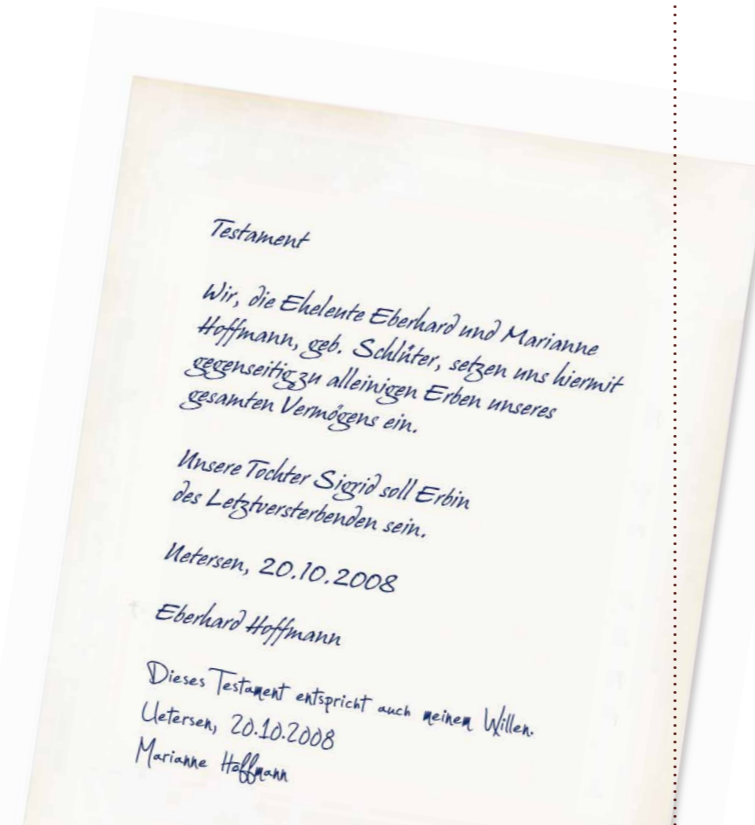
Die beste Lösung ist immer, wenn es von einem Notar beurkundet wird, denn wenn es um die Frage geht, ob der Verfügende noch testierfähig ist, sollte dies durch einen Notar abgesichert sein.

Ist der Verfügende nicht mehr in der Lage, Sinn, Inhalt und Tragweite zu verstehen, kann er kein wirksames Testament mehr errichten.

Weiß die verfügende Person, dass es nach ihrem Tode Streitigkeiten bei der Durchsetzung des Testaments geben wird, ist die Einsetzung eines Testamentsvollstreckers sinnvoll. Dies übernehmen Rechtsanwälte oder Personen, die dieser Aufgabe fachlich gewachsen sind. Sie sollten vorher bestimmt werden und einverstanden sein.

Das Testament sollte beim Amts- oder Nachlassgericht hinterlegt werden. Auch der Notar übernimmt die Verwahrung. Damit ist sichergestellt, dass es im Falle des Todes gefunden wird. Wird dies nicht verwahrt und taucht nicht auf, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Vertrauen Sie es einer Person in der Familie an, kann es möglicherweise abhandenkommen.

Ehegatten, die sich gegenseitig als Alleinerben einsetzen wollen, können durch eine Pflichtteilsstrafklausel verhindern, dass die Kinder nach dem Tod des erstversterbenden Ehegatten gegen den überlebenden Ehegatten Pflichtteilsansprüche geltend machen. Es kann dann auch verfügt werden, dass der überlebende Ehegatte neue Regelungen für den eigenen Todesfall treffen darf.



Die Bestattungspflicht

Bestattungspflichtig sind nach den Bestattungsgesetzen der Bundesländer die nächsten Angehörigen der oder des Verstorbenen. Sie sind verpflichtet für eine ordnungsgemäße Bestattung innerhalb der kurzen gesetzlichen Fristen zu sorgen.

Verantwortlich für die Bestattung sind grundsätzlich in der durch das Landesbestattungsgesetz festgelegten Reihenfolge:

- Ehepartnerin/Ehepartner oder Lebenspartnerin/Lebenspartner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
- die leiblichen und adoptierten Kinder
- die Eltern
- die Geschwister
- sonstige Sorgeberechtigte (zum Beispiel Vormund eines verstorbenen Minderjährigen)
- die Großeltern
- die Enkelkinder

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung bietet heute eine gesetzlich anerkannte Grundlage die medizinische Versorgung für den Fall festzulegen, dass die eigene Willensfähigkeit einmal verloren gehen sollte. Dies tritt in der Regel durch eine schwere Erkrankung oder einen Unfall ein. Die Patientenverfügung ist demnach eine vorsorgliche Willenserklärung, die Ihre Wertvorstellungen und Wünsche manifestiert. Sie enthält verbindliche Informationen über die Einleitung oder Unterlassung einer medizinischen (Weiter-)Behandlung, falls Sie einmal in die Lage kommen sollten, Ihre Entscheidung nicht mehr äußern zu können.

Mit dem 01.09.2009 wurde gesetzlich festgelegt, dass eine solche Erklärung schriftlich und unterschrieben vorliegen muss. Ist dies erfolgt, so wird Ihre Erklärung bindend sein.

Wir halten Vordrucke für die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung in unserem Geschäft und als Download auf unserer Internetseite für Sie bereit.

Die gute Kondolenz – (k)eine Kunst



Die angemessene Form der Kondolenz ist für sehr viele Menschen problematisch. Aus einem sehr einfachen Grund: Wir möchten mit dem Tod möglichst nichts zu tun haben. Deswegen reden wir nicht darüber und finden, falls es doch einmal nötig wird, keine passenden Worte.

Sensibilität

Einen Menschen zu verlieren ist schrecklich. Diese Situation muss man sich zunächst vor Augen führen. Begriffe wie „heimgehen“ und „erlöst werden“ sind pathetisch und passen nicht so gut – obwohl sie auch weiterhin gebräuchlich sind. Trauernde sind besonders sensibel dafür, sogenannte Floskeln zu entlarven. Das sollten Sie vorab bedenken. Der Tod muss nicht schön geredet werden. Seine Unabwendbarkeit sollten Sie nicht übertrieben herauskehren.

Reaktion

Ein Kondolenzbrief sollte möglichst zeitnah nach Erhalt der Todesnachricht verfasst werden. Eine möglichst unmittelbare Reaktion darauf wird von Ihnen erwartet. Wenn eine Todesnachricht Sie viel später erreicht hat, als dies vom Absender erwartet war, dann weisen

Sie in Ihrem Kondolenzschreiben darauf hin und erklären Sie in wenigen Worten die Situation (dass Sie verreist waren, umgezogen sind, usw.) und damit Ihre späte Reaktion und/oder Ihr Ausbleiben bei der Beisetzung.

Anteilnahme

Wenn es Ihnen gelungen ist, sich in die Situation der/des Trauernden zu versetzen, dann dürfen Sie entgegen jeder blumigen Umschreibung damit beginnen, was jetzt Ihre Gefühle sind. Damit bekunden Sie bereits Ihr Beileid. Sie fühlen mit – und das dürfen Sie auch schreiben. Sie dürfen Ihre eigene Sprachlosigkeit ausdrücken.

Einfache und ehrliche Worte sind angebracht – je mehr umso näher Sie der trauernden Person stehen. Ein weiterer Punkt ist die Würdigung der oder des Verstorbenen. Was haben Sie besonders geschätzt? Was werden Sie vermissen? Je näher Sie dem Trauerhaus stehen, umso privater darf diese Würdigung formuliert werden.

Bieten Sie Ihre Hilfe an. Ob dies ein offenes Ohr oder Fahrdienste sind, muss der Situation angepasst werden. Lassen Sie dem Empfänger Ihres Briefes auch Zeit genug, darauf zu reagieren. Kondolenz bedeutet auch, sich selbst und die eigene Hilfsbereitschaft zurückzustellen.

Ermutigung

Sie dürfen das Kondolenzschreiben mit einer Ermutigung schließen. Das tun Sie bitte nicht mit floskelhaften Wendungen wie „es wird schon wieder“, oder „die Zeit heilt alle Wunden“. Es geht darum, Mut auszusprechen für eine schwierige Zeit und das Aushalten auswegloser Gedanken. Mut, sich einer Trauergruppe anzuschließen, oder den Mut, um Hilfe zu bitten. Ein solcher Zuspruch korrespondiert auch mit einem Hilfsangebot.

Formsache

Verfassen Sie den Text handschriftlich auf einer möglichst angemessenen Karte oder einem angemessenen Briefbogen. Achten Sie, speziell dann, wenn Ihnen die verstorbene Person nicht besonders nahestand, auf eine korrekte Schreibweise des vollen Namens. Formulieren Sie eine positive Würdigung. Achten Sie darauf, dass die Anrede im Verhältnis zu der Beziehung mit dem Trauerhaus steht. Bieten Sie eventuell auch nicht nahestehenden Personen Hilfe an. Achten Sie ganz besonders auf Rechtschreibung und Sauberkeit des Schreibens.

Religion

Bitte verwenden Sie religiöse Wendungen und Trostsprüche aus religiösen Schriften nur dann, wenn Sie sich völlig sicher sind, dass der verstorbene Mensch besonders gläubig war, oder die Hinterbliebenen es sind. Wenn Sie sich mit der religiösen Kultur eines Trauerhauses nicht auskennen, dann informieren Sie sich vorher genauestens, oder gehen gar nicht auf diesen Punkt ein.

Auf unserer Webseite

www.hinrich-bestattungen.de

finden Sie konkrete Textbeispiele in unserem Kondolenzratgeber, mit denen Sie arbeiten können.

Musikalische Begleitung auf dem letzten Weg

Kaum etwas rührt die Emotion so stark an, wie die Musik. Darum ist die musikalische Begleitung der Trauerfeier ein Wechselspiel aus unterschiedlichen Anforderungen an Musik und Musiker. Sie muss dem Leben des Verstorbenen gerecht werden, die Wirklichkeit der Hinterbliebenen spiegeln und dem Anlass entsprechen. Alles darf also einfließen, es sollte jedoch mit Bedacht platziert werden. Sie können Musikwünsche durch eine Musikanlage, ein Soloinstrument, durch Musiker oder Sänger umsetzen lassen. Eine kleine Auswahl an geschmackvollen Stücken verschiedener Stilrichtungen haben wir einmal zusammengestellt.

KLASSISCHE STÜCKE

F. SCHUBERT	Ave Maria Wohin soll ich mich wenden Heilig, Heilig, Heilig
R. SCHUMANN	Träumerei
E. GRIEG	Morgenstimmung (aus: Peer Gynt Suite 1.)
G. F. HÄNDEL	Largo
J. S. BACH	Air (aus: D-Dur Suite BWV 1068) Toccata und Fuge d-moll BWV 565 Jesus bleibet meine Freude BWV 147
G. VERDI	Freiheitschor der Gefangenen/Nabucco
FR. SILCHER	So nimm denn meine Hände

MODERNE STÜCKE

THE BEATLES	Yesterday
MOODY BLUES	Nights in White Satin
FRANK SINATRA	My Way
ERIC CLAPTON	Tears in Heaven
ALPHAVILLE	Forever Young
JEFF BUCKLEY	Halleluja
ANDREA BOCELLI & SARAH BRIGHTMAN	Time to Say Goodbye
XAVIER NAIDOO	Dieser Weg
H. MANCINI	Thema aus Dornenvogel
ELTON JOHN	Candle in the Wind
ROBBIE WILLIAMS	Angels
HORNER/JENNINGS	My Heart Will Go On (aus: Titanic)
M. MALCOLM	Amazing Grace
ANDREW LLOYD WEBBER	Memory (aus: Cats)
JUDY GARLAND/JASON CASTRO	Over the Rainbow (aus: Zauberer von OZ)
QUEEN	Who Wants to Live Forever
ROD STEWART	Sailing
HERBERT GRÖNEMEYER	Der Weg
BJÖRK	New World
LUDOVICO EINAUDI	Le Onde

Gedichte und Sinnsprüche – mit wenig Worten viel sagen

Dein Haus und dein Garten sollten so beschaffen sein, dass deine Toten jederzeit einkehren könnten.

Ludwig Strauss

Der Tod kommt nur einmal, und doch macht er sich in allen Augenblicken des Lebens fühlbar. Es ist herber, ihn zu fürchten, als ihn zu erleiden.

Jean de la Bruyère

Wir sollten die Liebe, welche wir den Toten mit ins Grab geben, nicht den Lebenden entziehen.

Wilhelm Raabe

Man lebt zweimal: das erste Mal in der Wirklichkeit, das zweite Mal in der Erinnerung.

Honoré de Balzac

Die Summe unseres Lebens sind die Stunden, in denen wir liebten.

Wilhelm Busch

Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.

Bibel, Johannes 11,25

Wohl dem Menschen, wenn er gelernt hat, zu ertragen, was er nicht ändern kann, und preiszugeben mit Würde, was er nicht retten kann.

Friedrich von Schiller

Schlecht lebt, der nicht gut zu sterben weiß.

Seneca

Der Tod ist groß.
Wir sind die Seinen
lachenden Munds.
Wenn wir uns mitten im Leben meinen,
wagt er zu weinen
mitten in uns.

Rainer Maria Rilke

Was ist der Tod anderes
als ein unbedeutender Zwischenfall?
Warum sollte ich denn aus dem Sinn sein,
nur weil du mich nicht mehr sehen kannst?

Ich warte auf dich,
für eine Weile,
irgendwo ganz in der Nähe,
gleich um die Ecke ...

Alles ist gut.

Henry Scott Holland





Sie können uns anrufen, Sie können uns schreiben, Sie können uns besuchen.
Mit den folgenden Kontaktdaten finden Sie uns vor Ort oder im Internet – ganz wie Sie wünschen.

Hinrich Bestattungen

Reuterstr. 88a
25436 Uetersen

Telefon: 04122 - 25 77

www.hinrich-bestattungen.de
info@hinrich-bestattungen.de

Bitte besuchen Sie uns auf Facebook:
www.facebook.com/HinrichBestattungen



Wir sind zertifiziert nach DIN ISO 9001.